

bestimmten Termin vor. Die nicht eingelösten Tresorscheine sollten als Gewinn für das Ärar verbucht werden: „Durch diese Maßregel werde die unliebsame Frage der Tresorscheine erledigt und ein Schritt zu Regelung eines Teils der Staatsschuld getan.“¹²⁰ Man hatte das zunächst aus rechtlichen Gründen, dann aber weil die Organisation des Monte veneto noch nicht erfolgt war, immer wieder aufgeschoben. Nun wollte das Finanzministerium diesen Schritt im Hinblick auf die geringe Menge der in Umlauf befindlichen Tresorscheine und wegen des schlechten Eindrucks, den die Verweigerung der Einlösung nach einem bestimmten Termin in der Öffentlichkeit erwecken mußte, nicht setzen. Außerdem wurde im Finanzministerium darauf hingewiesen, daß die Einlösung der Tresorscheine wegen der zu erstattenden 5-%igen Zinsen nicht im Sinne des Ärars sei. Die Staatsschuldenkontrollkommission war der gegenteiligen Ansicht und wollte damit einen „Schritt zur Regelung eines Teils der Staatsschuld“ setzen¹²¹.

2. SILBERLAND VENETIEN

Der finanzpolitische Spielraum war in Venetien wegen der hohen Schuldenlast und der geringen Wirtschaftsleistung äußerst beschränkt. Durch anhaltende Währungsprobleme verschlimmerte sich diese Situation ständig. Die von Finanzminister Plener verfolgte Deflationspolitik und die einseitige Ausrichtung seiner politischen Interessen auf die Währungspolitik wurde von einer schweren Rezession begleitet¹²². Im Gegensatz zu den anderen Kronländern der Habsburgermonarchie war in Venetien kein Papiergeld im Umlauf und die Geschäfte wurden größtenteils in Silbermünzen getätigt. Die Versuche zur Papiergeldeinführung dienten weniger der Modernisierung des Geldmarktes als einer kurzfristigen Geldbeschaffung. So wurde 1859 zur Kriegsfinanzierung eine Zwangsanleihe aufgelegt, und die Obligationen, die beim Monte hinterlegt wurden, sollten als Bedeckung eines Staatspapiergeldes dienen. Durch ein derart mangelhaft abgesichertes Papiergeld konnte das Vertrauen der Bevölkerung in die neue Geldform nicht gewonnen werden.

¹²⁰ Vorschlag der Staatsschuldenkontrollkommission und Stellungnahme des Finanzministeriums, unterzeichnet von Plener am 20. März 1865, ebd. 1864, Z 4909.

¹²¹ Eine Entscheidung über die Einberufung der Tresorscheine wurde nicht getroffen. Am 29. September 1865 sandte Finanzpräfekt Spiegelfeld ein Verzeichnis über den Umlauf der Schatzscheine nach Wien, ebd. 1865, Z 4922.

¹²² MATIS, Leitlinien der österreichischen Wirtschaftspolitik 39 sowie Joachim Curt-Wilhelm LIESE, Staatskredit und Defizitfinanzierung in der ersten konstitutionellen Periode der Habsburger Monarchie 1860–1867 (Phil. Diss., Wien 1988) 223–225.

Lombardo-Venetien hatte lange seine eigenständige Währung. Von 1824 bis 1858 wurde in Lira austriaca gerechnet. Die Lira stand in einem fixen Wechselkurs zum Gulden Konventionsmünze, sie entsprach 20 Kreuzern. Faktisch bestand eine Währungsunion mit dem Gesamtstaat. Der Silberzwanziger konnte als Liramünze verwendet werden. 1858 ging man einen Schritt weiter und führte mit dem hundertteiligen Gulden österreichischer Währung, der den sechzigteiligen Gulden Konventionsmünze ersetzte, eine neue Währungseinheit ein, die im gesamten Reich und damit auch in Lombardo-Venetien gültig war. Allerdings blieb die alte Lira austriaca weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel, sie war eine Parallelwährung. Die Behörden legten großen Wert darauf, daß die öffentlichen Abrechnungen in österreichischer Währung erfolgten, und zwar nicht nur die Rechnungen des Staats- und Landeshaushalts, sondern auch diejenigen der Gemeinden, der Unternehmen und Körperschaften sowie die Abrechnungen von Privaten an öffentliche Stellen. Auch die Veröffentlichung von Preisen sollte ausschließlich in österreichischer Währung erfolgen, das galt auch für den Schulunterricht. So versuchte man die Lira im Denken der Menschen durch den Gulden zu ersetzen. Aber vor allem in den ländlichen Gebieten Venetiens wurde weiterhin in Lira austriaca gerechnet¹²³.

Vor allem aber blieb Lombardo-Venetien ein Land, in dem ausschließlich Metallgeld kursierte. Die Versuche, Papiergeld in Umlauf zu bringen, waren stets an der hartnäckigen Weigerung der Bevölkerung gescheitert, die ihre Geschäfte in Metallgeld abwickelte. Lombardo-Venetien war aufgrund der Wirtschaftsleistung der Lombardei stets ein „Silberlieferant“ für die Zentrale gewesen. Andererseits hatte es wegen der faktischen Vorherrschaft des Metallgeldes auch einen weitaus größeren Silberbedarf als die anderen Kronländer der Habsburgermonarchie. Staatsrat Holzgethan bezeichnete Venetien als „Silberland“¹²⁴. Während überall sonst die Beamten und Sol-

¹²³ Toggenburg an Finanzministerium v. 1. Juli 1862, ebd. 1862, Z 2947. Er empfahl eine vorsichtige Vorgehensweise: „Ma siccome un cambiamento di abitudine di conteggio nelle inferiori classi della popolazione [...] non può radicalmente compiersi se non coll'andar del tempo e siccome con disposizioni coercitive si arrischia di imbarazzare il piccolo commercio e dar pretesto a maliziosi incarimenti ed altre manovre generalmente a danno dei più poveri consumatori, così non crederei che, pel momento, si potesse fare di più, ritenendo per fermo che l'inconveniente del meno esatto ragguglio praticamente effettuabile fra il soldo di valuta austriaca ed i vecchi centesimi di Lira austriaca, sia ben meno importante degli incagli ed imbarazzi a cui si andrebbe incontro collo spiegare una azione troppo spinta e coercitiva allo scopo di veder generalizzato più prontamente l'uso del conteggio in valuta austriaca nel minuto commercio.“ Zur Währungsumstellung siehe BRANDT, Staatsfinanzen 726–732, der sie etwas überspitzt als „monetären Germanisierungsfeldzug“ bezeichnet (731).

¹²⁴ HHStA, J. Staatsrat 10, Z 57 und 70.

daten in Banknoten entlohnt wurden, mußten sie in Venetien in Silber bezahlt werden.

Durch die Ereignisse des Jahres 1859 kehrte sich das Verhältnis um. Der gewohnte Silberstrom aus Lombardo-Venetien nach Wien kam zum Erliegen, im Gegenteil mußten für die Erhaltung der Armee laufend erhebliche Silbermengen nach Lombardo-Venetien gesandt werden. Das Silber mußte im Ausland zugekauft werden, was das Budget belastete und das Agio, die Wertdifferenz zwischen Silber und Banknoten, in die Höhe trieb. Die angestrebte Silberparität der Banknoten rückte in weite Ferne¹²⁵. Finanzminister Bruck versuchte, mit kurzfristigen Maßnahmen gegenzusteuern und zumindest einen Teil des Silbers, das nach Lombardo-Venetien geflossen war, wieder abzuschöpfen und der Zentrale nutzbar zu machen. Das einfachste Mittel, die Einführung von Papiergeld, gelang aber nicht.

Zwangsanleihen und Staatspapiergeld

Bruck war im Gegensatz zu den Landesbehörden für ein möglichst kompromißloses Vorgehen und sicherte sich in der Ministerkonferenz und im Reichsrat die Zustimmung zur Auflegung einer Anleihe über 100 Millionen Gulden, und zwar als Obligationen mit 5%-iger Verzinsung, lautend auf den Monte lombardo-veneto. Die Obligationen sollten allerdings erst dann ausgegeben werden, wenn ein Erlös von mindestens zwei Drittel des Nominalwertes zu erwarten war. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten sie nur beim Monte hinterlegt werden und als Bedeckung eines Papiergelds dienen. Eine freiwillige Anleihe, wie es die Amtsträger in Venetien vorgeschlagen hatten, wurde in Wien nicht für sinnvoll erachtet: „Es klinge nahezu wie eine Mystifikation, wenn die Landesbehörden zu einem freiwilligen Anlehen raten und gleichzeitig die Uneinbringlichkeit eines Zwangsdarlehens versichern.“¹²⁶ Doch auch der Vorschlag Brucks war nicht unumstritten, „denn Obligationen, die sich nicht verwerten lassen, seien keine Deckung.“¹²⁷ Man war sich klar darüber, daß ein auf den Monte lautendes Papiergeld kaum angenommen werden würde. Dennoch müsse „die Last eines unvermeidlichen Krieges auch von den italienischen Kronländern“ getragen werden. Reichsratsgutachter Baron Krauß wies darauf hin, daß die Anleihe mit 100 Millionen Gulden im Vergleich zu jener in den übrigen Kronländern mit insgesamt 200 Millionen Gulden – deren Obligationen waren bei der Natio-

¹²⁵ BRANDT, Staatsfinanzen 790.

¹²⁶ Gutachten Wildschgo/Krauß zum Vortrag Brucks v. 3. Mai 1859, HHStA, RR 243, Z 485. BRANDT, Staatsfinanzen 793, bezeichnet den Vorschlag der Landesbehörden als „geradezu kindisch“.

¹²⁷ Ebd. (Gutachten Wildschgo/Krauß).

nalbank hinterlegt und dafür 133,3 Millionen Gulden Banknoten ausgegeben worden – unverhältnismäßig hoch war, „wodurch gerechter Grund zur Klage wegen Überbürdung gegeben scheine.“ Er schlug vor, Papiergeld im Wert von nur 50 Millionen Gulden auszugeben und alle Detailbestimmungen mit der Zentralkongregation abzusprechen. Auch sein Kollege Salvotti stand der von Bruck geplanten Finanzoperation sehr kritisch gegenüber.

Diesen Warnungen zum Trotz wurde mit kaiserlicher Entschließung vom Mai 1859 die Aufnahme einer Zwangsanleihe gebilligt, und zwar in Höhe von 75 Millionen Gulden, wobei 45 Millionen auf die Lombardei und 30 Millionen auf Venetien entfallen sollten¹²⁸. Bruck legte die entsprechende Kundmachung vor. Im Reichsrat blieb man äußerst skeptisch, und Salvotti warnte vor einer „wahren Konfiskation des Privatvermögens“. Der Staat müsse das entwertete Papiergeld annehmen, was zu erheblichen Einnahmensverlusten führe. Nur Gutachter Wildschgo unterstützte den Standpunkt des Finanzministers:

„Allein in einer Ausnahmislage, wie die dermalige, handelt es sich nicht mehr darum, was dem strengen Rechte entspricht, sondern, was, um den Staat zu retten, unvermeidlich notwendig ist und diesem Zwecke entspricht. Das Standrecht, der Belagerungszustand entsprechen auch nicht dem strengen Rechte und doch sind sie unter gegebenen Verhältnissen unvermeidlich. Auch im Zivilrecht entsprechen die Expropriation, die Moratorien, die *Coglio ultra dimidium*, das Wuchereigesetz usw. dem strengen Rechte nicht und doch kann man diese Institutionen nicht entbehren. In den deutsch-slawischen Ländern besteht der Zwangskurs in seiner vollen Strenge seit einer Reihe von Jahren, ohne daß privatrechtliche Kalamitäten hervorkämen. Warum soll Italien bevorzugt sein? Abgesehen von dem Widerspruche in der Gesetzgebung könnte dieser auch dahin aufgefaßt werden, daß man die revolutionären Länder hegt und begünstigt und die ruhigen und opferwilligen rücksichtslos behandelt. Man hat es lange genug vergeblich versucht, die Italiener durch Milde zu beschwichtigen – und es heiße geradezu die Revolution dort in Permanenz erklären.“¹²⁹

Wie so oft stießen hier zwei unvereinbare Grundsätze aufeinander. Während die einen – darunter aus finanziellen Überlegungen die Finanzminister Bruck und Plener – Lombardo-Venetien für allen Schaden zur materiellen Verantwortung ziehen wollten, den die italienische Nationalbewegung der Habsburgermonarchie brachte, stand für die anderen – die Mehrheit der Regierungsmitglieder, aber auch der „altkonservative“ Toggenburg – die Integration des Landes in die Habsburgermonarchie im Vordergrund.

¹²⁸ BRANDT, Staatsfinanzen 794. Vgl. auch Georg Christoph BERGER-WALDENEGG, Mit vereinten Kräften! Zum Verhältnis von Herrschaftspraxis und Systemkonsolidierung im Neoabsolutismus am Beispiel der Nationalanleihe von 1854 (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, 94. Wien [u.a.] 2002) 587 ff.

¹²⁹ HHStA, RR 245, Z 616.

Die Anleihe summe wurde nach der Wirtschaftsleistung auf die einzelnen Provinzen und innerhalb der Provinzen auf die Gemeinden aufgeteilt. Maßstab war die Höhe der in der Gemeinde zu leistenden Grundsteuer. Die überfällige Reform des Steuerkatasters, der nicht mehr die aktuelle Situation widerspiegelte, führte damit auch zu einer Unschärfe und zu einzelnen unverhältnismäßigen Belastungen und bei den Betroffenen zu zusätzlichem Unbehagen über die österreichische Verwaltung. Es wurden „Vaglien“ genannte Kassa anweisungen zu 1, 5, 10, 100 und 1000 Gulden ausgegeben, die sowohl von den öffentlichen Kassen als auch von Privaten an Stelle von Bargeld zu akzeptieren waren. Für die Abwicklung der Anleihe war ab 1. Juli 1859 die Monteprefektur zuständig, wo die Vaglien auch eingelöst werden konnten¹³⁰. Zwei Abgeordnete der Zentralkongregation sollten die Gebarung des Monte in dieser Angelegenheit überwachen¹³¹. Im Juni 1859 wurde das Generalgouvernement ermächtigt, Anweisungen bis zum Betrag von 52,5 Millionen Gulden auszugeben, die im täglichen Verkehr das Bargeld ersetzen sollten. Die bei den öffentlichen Kassen eingegangenen Vaglien durften nicht mehr ausgegeben werden und mußten nach der vollständigen Einzahlung der Anleihe aus dem Verkehr gezogen werden, womit der vorübergehende Charakter der Maßnahme unterstrichen werden sollte.

Viele Gemeinden waren nicht in der Lage, die geforderten Summen (Anleihe raten) aufzubringen, und mußten über die Zentralkongregation um Erleichterungen ersuchen¹³². Statthalter Bissingen unterstützte die Ansuchen der Gemeinden sehr zum Ärger von Innenminister Goluchowski¹³³. Im Reichsrat hatte man mehr Verständnis für die Probleme der Gemeinden. Gutachter Krauß schlug vor, zumindest die Einzahlungstermine zu erstrecken¹³⁴. Ab Jänner 1860 wurden die Vaglien wieder eingezogen und vernichtet¹³⁵. Selbst ein Ansuchen der Biblioteca Marciana, ihr je ein Exemplar zu 1, 5, 10, 100 und 1000 Gulden für das numismatische Kabinett zu überlassen, wurde mit der (internen) Begründung abgelehnt, daß die Finanzverwaltung nicht „selbst auf solche Weise dazu beitragen soll, daß jene trau-

¹³⁰ FA, FM, Abt. III 14, Z 63861. Dies wurde mit Avviso v. 27. Juni 1859 angekündigt. Dem Akt liegt die umfangreiche Instruktion an die Monteprefektur bei.

¹³¹ HHStA, RR 243, Z 485 und ebd. 245, Z 601.

¹³² Die venetianische Zentralkongregation hatte bereits am 27. Mai und am 5. August 1859 Änderungen in den Modalitäten verlangt. Finanzminister an Statthalter Bissingen v. 14. Jänner 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 158.

¹³³ HHStA, RR 247, Z 782.

¹³⁴ Vortrag des Reichsrats v. 13. Dezember 1859, ebd. 252, Z 1040.

¹³⁵ Unter Z 808 berichtet der Finanzminister über die Einziehung und Vernichtung der Vaglien. Vgl. auch die Berichte v. Februar (Z 1301), März (Z 1925), April (Z 2220) und Mai 1860 (Z 2748), FA, FM-Präs. 1860, Z 319.

rige Epoche, in welcher zu der Hinausgabe von Vaglien geschritten werden mußte, urkundlich in Erinnerung erhalten werde.“¹³⁶

Die Einzahlung der Anleihe erfolgte äußerst schleppend und nur unter größten Schwierigkeiten. Finanzminister Plener blieb nichts anderes übrig, als einzelne Ansuchen auf Erleichterung positiv zu bescheiden, so auch das der Stadt Verona auf Reduzierung ihrer Einzahlungsraten um 380.000 Gulden, mit der Begründung, daß sie im Krieg stark in Mitleidenschaft gezogen worden war¹³⁷. Ende 1859 wurde das Bankhaus Rothschild in Frankfurt für die Einlösung der auf Überbringer lautenden Obligationen bestimmt. Das war nötig geworden, weil ausländische Firmen Zahlungsanweisungen ihrer venetianischen Geschäftspartner nicht mehr akzeptieren wollten. Die Bank sandte monatlich ein Verzeichnis über die eingelangten Obligationen an das Finanzministerium in Wien¹³⁸. Der erfolgreichen Einführung eines Papiergeldes war man keinen Schritt näher gekommen¹³⁹.

Trotz der schlechten Erfahrungen, die 1859 mit der Zwangsanleihe gemacht worden waren, entschloß man sich im Zug der Kriegsvorbereitungen 1866 neuerlich zu diesem Schritt. Die anderen Kronländer wurden durch die erzwungene Einziehung der 1 und 5 Gulden Banknoten und die Ausgabe von Staatspapiergeld zur Kassa gebeten. Diese Maßnahme griff in Lombardo-Venetien nicht, weil keine Banknoten im Umlauf waren. Auf der Suche nach einem Mittel, auch Lombardo-Venetien heranzuziehen, verfiel Finanzpräfekt Spiegelfeld auf den Vorschlag eines „Zwangsanlehens mit gleichzeitiger Hinausgabe von Kassa-Anweisungen (Vaglien)“ nach dem Vorbild des Jahres 1859¹⁴⁰. Toggenburg gab zu bedenken, daß die ökonomische Lage des Landes noch schlechter sei als 1859 und eine Anleihe nur wenig Chance auf Erfolg hätte. Er erinnerte daran, daß der Kurs der Tresorscheine des Jahres 1849 auf 70 % gesunken war, derjenige der Vaglien des Jahres 1859 sogar auf 58 %¹⁴¹. Um den Kurs der Schatzscheine zu stützen, müßten diese bei Steuerzahlungen angenommen werden, wodurch der Staat die so dringend benötigten Silbereinnahmen verliere. Zur Bezah-

¹³⁶ Ablehnung der Anfrage der Biblioteca Marciana v. 23. März 1860, ebd., Z 1018.

¹³⁷ Vortrag Pleners v. 24. Juni 1860, Ah.E. v. 30. Juni 1860, ebd., Z 3485 sowie Abt. III. 12, Z 38564. Siehe auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 2041. Unter den Ansuchen um Befreiung befand sich auch eines der Mechitaristen-Kongregation, die sich darauf berief, daß sie als Armenier osmanische Untertanen waren. Ihr Ansuchen wurde auch vom osmanischen Generalkonsul unterstützt, vom Finanzministerium aber abgewiesen. Siehe dazu FA, Abt. III. 7, Z 40398.

¹³⁸ FA, Abt. III. 7, Z 52640.

¹³⁹ BRANDT, Staatsfinanzen 799.

¹⁴⁰ Finanzministerium an Finanzpräfektur, FA, FM-Präs. 1866, Z 1535 und Stellungnahme des Finanzpräfekten, ebd., Z 1939.

¹⁴¹ Toggenburg an Larisch v. 15. April 1866, ebd., Z 1939.

lung der Armee müsse dann Silber angekauft werden, was den Kurs der Schatzscheine weiter drücke. Toggenburg hielt deshalb die Ausgabe von Schatzscheinen mit Zwangskurs – also die Einführung eines Staatspapiergelds – für wenig sinnvoll. Der Zwangskurs, schloß Toggenburg sein Gutachten, sei in Venetien ein leeres Wort, weil hier seit jeher und insbesondere nach den negativen Erfahrungen der vergangenen beiden Jahrzehnte in die Verträge Klauseln eingefügt wurden, nach denen die Geschäfte ausschließlich in Metallwährung zu erfolgen hätten, Papiergeld wurde nicht akzeptiert. Noch deutlicher wurde Toggenburg gegenüber Ministerpräsident Belcredi:

„Wenn ich aber auf die diesfalls bis jetzt gemachten Erfahrungen zurückblicke und bedenke, daß die Obligationen des Zwangsanlehens jetzt kaum mehr – wie im Jahre 1859 – zu 70 % emittiert werden dürften, daß ohne Antizipation dieses sich langsam realisierenden Anlehens durch die immer bisher übliche Ausgabe von Vaglien die augenblicklich nötigen Geldmittel nicht beigeschafft werden könnten, daß diese Vaglien mitten im Kriege nicht einmal zu 50 % an Mann gebracht werden und daß andererseits auch diesmal das Anlehen von Seite der Gemeinden nur mit Hilfe der die Zeitbedrängnisse ausbeutenden Sovventori und mit einer premio perduto von gewiß mehr als 20 % aufgebracht werden könnte, so drängt sich mir die Überzeugung auf, daß die mit der Durchführung eines solchen Anlehens verbundenen Nachteile für das Ärar und das Land außer allem Verhältnisse stünden. Von meinem Standpunkte darf ich auch nicht unbeachtet lassen, daß die Leistungskraft jenes seit dem Jahre 1848 von so vielen Drangsalen heimgesuchten Landes nahezu erschöpft ist, daß jenes Land ohnehin zu den allgemeinen Kriegskosten mit dem Gesamtreiche beizutragen berufen sei und im Kriegsfall den Kriegsschauplatz und das nächste Gebiet der militärischen Requisitionen bilden wird. Da zweifle ich sehr, daß es möglich sein wird, das ausgeschriebene Anlehen zu realisieren und die Antizipationsvaglien zu verwerten.“¹⁴²

Finanzminister Larisch hatte eine weitaus positivere Vorstellung von der österreichischen Finanzpolitik in Venetien. Er war auf einer Linie mit seinen Vorgängern Bruck und Plener, die seiner Meinung nach immer bemüht gewesen waren, „die gewählte Maßregel möglichst wenig drückend zu machen und, sozusagen, unter mehreren Übeln das kleinste zu wählen“¹⁴³. Toggenburg hatte für das Gelingen dieser Finanzaktion aber nur wenig Hoffnung: „Euer Exzellenz können es als unzweifelhaft annehmen, daß unter den gegenwärtigen ökonomischen Verhältnissen des Grundbesitzes ein Zwangsanlehen von den Gemeinden bzw. von den Steuerpflichtigen selbst durchaus nicht in einem Zeitraume einbringlich ist, der auch nur entfernt der Eile des Bedürfnisses entspräche.“ Es waren nicht zuletzt auch die politischen Konsequenzen, die Toggenburg bewogen, von einer Zwangsanleihe abzuraten:

¹⁴² Toggenburg an Belcredi v. 18. April 1866, ebd., Z 1932.

„Die Ausschreibung eines Zwangsanlehens auf das lombardisch-venetianische Königreich allein würde, dessen kann man sich versehen, von allen Organen der Öffentlichkeit in Italien als eine letzte Spogliation des Landes von Seite Österreichs verschrien werden und die italienische Regierung würde wahrscheinlich nicht ermangeln, zur Abschreckung der Kapitalisten die eventuelle Nichtanerkennung im Falle der Besitznahme des Landes zu proklamieren.“¹⁴⁴

Larisch bestand aber auf der Zwangsanleihe in der Höhe von 12 Millionen und setzte sich auch im Ministerrat durch, wo Staatsrat Holzgethan vehement die finanziellen und politischen Bedenken formulierte¹⁴⁵. Die Anleihe erhielt am 25. Mai die kaiserliche Genehmigung. Die Zentralkongregation protestierte und betonte, daß es keinen Grund für eine derartige Anleihe gäbe, „nachdem die venetianischen Provinzen so gut wie die anderen Kronländer zu den Anstrengungen des Staatsschatzes für die Rehabilitierung der Bank herangezogen worden seien und ebenso zu den Opfern werden herangezogen werden, welche seinerzeit zur Einlösung der Staatsnoten gemacht werden müssen“¹⁴⁶. Nachdem die Anleihe auf den Monte Veneto lautete, würde „nicht nur die Aufbringung des Anlehens, sondern seinerzeit auch die Abtragung desselben diesen Provinzen aufgebürdet“. Die Zentralkongregation warnte vor einem Scheitern der Anleihe, denn den Grundbesitzern werde der Verkauf ihrer Produkte, etwa des Getreides, durch die kriegsbedingten Ausfuhrverbote unmöglich gemacht, sodaß sie die finanziellen Mittel für die Anlehensraten nicht aufbringen konnten. Toggenburg leitete diesen Protest der Zentralkongregation zwar an den Ministerpräsidenten weiter, doch: „Er ist im Grunde nichts anderes, als ein Gebet am Ölberge, mit welchem die Kongregation ihrer Schutzpflicht gegen die Steuerträger sich zu entledigen sucht, dabei aber sich recht wohl bewußt ist, daß nicht ihr, sondern der höhere Wille geschehen werde.“ Der Statthalter drängte auf eine möglichst schnelle Abweisung des Protests, um nicht in den Gemeinden unbegründete Erwartungen zu wecken. Die Anleihe wurde Anfang Juni aufgelegt, obwohl Toggenburg den Finanzminister neuerlich auf die schlechten Voraussetzungen hinwies¹⁴⁷. Die Zwangsanleihe des Jahres 1866 scheiterte erwartungsgemäß. Toggenburg berichtete am 25. August, daß die Raten nirgends völlig eingezahlt wurden. Insgesamt wurden

¹⁴³ Larisch an Toggenburg v. 7. Mai 1866, ebd., Z 1931.

¹⁴⁴ Toggenburg an Larisch v. 10. Mai 1866, ebd., Z 2146.

¹⁴⁵ Vortrag Larischs v. 19. Mai 1866, Ah.E. v. 25. Mai 1866, ebd., Z 2475. Beiliegend der gedruckte Gesetzestext über die Anleihe. Vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1899. MR II v. 1. Mai 1866/3 und v. 22. Mai 1866/3, ÖMR VI/2, Nr. 70 und Nr. 76.

¹⁴⁶ Abschrift eines Berichts Toggenburgs an Belcredi v. 3. Juni 1866, ebd., Z 2711. Die Eingabe der Zentralkongregation im Original unter Z 2782.

¹⁴⁷ Toggenburg an Larisch v. 4. Juni 1866, ebd., Z 2766.

statt der veranschlagten 12 Millionen nur knapp über 800.000 Gulden eingenommen¹⁴⁸.

Banknoten

Auf den ersten Blick seriöser als die Operationen mit Staatspapiergeld von 1859 und 1866 war der Versuch Pleners, ab 1. Jänner 1861 in Venetien die auch in den anderen Kronländern verwendeten Banknoten der österreichischen Nationalbank als gesetzliches Zahlungsmittel einzuführen¹⁴⁹. Die Sicherung der neuen Grenzen und die Erhaltung der italienischen Armee verschlangen enorme Summen und machten auch noch nach dem Krieg von 1859 umfangreiche Silberankäufe im Ausland erforderlich¹⁵⁰. Die ursprüngliche Idee Pleners, ein eigenes Staatspapiergeld für Venetien einzuführen, „damit es dem Lande allein, um dessen Willen die bisherigen Silbervorräte erschöpft werden mußten, zur Last falle“¹⁵¹, war von Statthalter Toggenburg und Finanzpräpekt Holzgethan verworfen worden, weil eine unterschiedliche Papiervaluta mit verschiedenen Entwertungen „eine noch größere Verwirrung der Geldverhältnisse“ zur Folge gehabt hätte. Finanzminister Plener beschritt deshalb den Weg der Einführung der Bankvaluta, wodurch Venetien währungspolitisch mit den anderen Kronländern gleichgestellt wurde¹⁵². Durch die Ausweitung des Banknotenumlaufes auf Vene-

¹⁴⁸ Bericht Toggenburgs v. 25. August 1866, ebd., Z 4918. Der Statthalter spricht von 810.202 Gulden. ENGEL-JANOSI beziffert in MALFÈR, ÖMR VI/2, Einleitung XLV die Einnahmen dagegen mit 548.000 Gulden.

¹⁴⁹ RGBl. Nr. 278/1860. Papiergeld kann vom Staat oder von Notenbanken – also der Nationalbank – herausgegeben werden. Es wird durch den sogenannten „Zwangskurs“ zum gesetzlichen Zahlungsmittel, kann damit also wie Bargeld zur Tilgung von Verbindlichkeiten benützt werden. Prinzipiell sollten Banknoten jederzeit gegen Silber eintauschbar sein, tatsächlich war die Bareinlösung in der Habsburgermonarchie aber die Ausnahme. Siehe dazu Eduard MARZ, Karl SOCHER, Währung und Banken in Cisleithanien, in: Alois BRUSATTI (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 1.: Die wirtschaftliche Entwicklung (Wien 1973) 323–368, besonders 323–329.

¹⁵⁰ Eine Aufstellung des monatlichen Armeerfordernisses im Jahre 1861 siehe unter FA, FM-Präs. 1861, Z 196.

¹⁵¹ Ministerkonferenz v. 1. November 1860, in: ÖMR IV/2, Nr. 225. Unklar war die rechtliche Vorgangsweise. Die Emission sollte zwar unter Kontrolle der Staatsschuldenkommission stattfinden, doch war der Verstärkte Reichsrat nicht mehr und der neue Reichsrat noch nicht einberufen. Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Maßnahme und die mögliche Kriegsgefahr – sie war das Argument der Militärbehörden für höhere Ausgaben zur Verstärkung der Festungen – sollte die Maßnahme vorgezogen und der parlamentarischen Versammlung erst nachträglich zur Genehmigung vorgelegt werden.

¹⁵² Erläuterungen zur Verordnung in Betreff der Einführung der Noten der österreichischen Nationalbank als Zahlungsmittel im l.v. Königreiche v. 27. Dezember 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 3908.

tien und der damit verbundenen Senkung der Silberankäufe hoffte man in Wien die Entwertung des Papiergeldes – das Agio lag zwischen 30 und 40 %¹⁵³ – bremsen zu können. Die Einführung der Banknoten hatte damit von Anfang an mit einem großen Nachteil zu kämpfen: Sie konnte wegen des hohen Agio nicht rückwirkend für früher abgeschlossene Verträge eingeführt werden, da das zu einem „Umsturz der Besitzverhältnisse“ und zu einem Preisverfall von mehr als einem Drittel geführt hätte. Doch auch für die Zukunft war zu erwarten, daß Geschäftsabschlüsse nicht in österreichischer Währung, sondern in ausländischer Valuta erfolgen würden. Im Kleinverkehr führte es dazu, daß niemand auf Banknoten Scheidemünzen herausgab, weil sie einen 30–40 % höheren Wert hatten.

In den anderen Teilen der Habsburgermonarchie hatten sich die Preise langsam an die Banknoteninflation anpassen können, in Venetien sollte dieser Prozeß nun in kürzester Frist erfolgen: „Unter solchen Verhältnissen kann ich nicht ohne Schauer an die Durchführung der beabsichtigten Operation denken“, warnte Toggenburg. Er befürchtete unter anderem eine Verelendung der in Banknoten entlohnten Staatsdiener, weil sie ihre Einkäufe größtenteils mit Aufgeld bezahlen mußten, was einer Gehaltsreduktion von einem Drittel entsprach. Auch die Arbeiter in Landwirtschaft und Gewerbe standen vor einer ähnlichen Situation. Die Regierung bringe ganze Bevölkerungsschichten gegen sich auf und mache sich mit den ländlichen Unterschichten eine Klasse zum Feind, „auf deren Indifferentismus bisher der ganze öffentliche Ruhestand basiert ist.“ Toggenburg erwartete außerdem, daß die Armee die Annahme von Banknoten als Bezahlung verweigern würde, was die Verwirklichung des ganzen Projekts in Frage stellte. Nach einer Berechnung Toggenburgs lagen die Einnahmen des Königreiches auf Grundlage der Zahlen des Jahres 1860 bei 24 Millionen Gulden. Nach Abzug der Verwaltungskosten und des Aufwandes für den Monte in der Höhe von 18 Millionen lieferte das Königreich einen Überschuß von 8 Millionen Gulden. Der Militäraufwand lag bei 36 Millionen. Abzüglich der 8 Millionen ergab sich ein Aufwand von 28 Millionen für die italienische Armee, der aus dem Staatshaushalt beglichen werden mußte. Toggenburg berechnete, daß nach Einführung der Banknoten nicht mehr 28 Millionen, sondern nur noch 12 Millionen Gulden in Silber angekauft werden mußten, daß aber der gesamte Aufwand unter Einrechnung der Kosten für die Silberbeschaffung und der geringeren Einnahmen auf 40 Millionen ansteigen würde und somit um 12 Millionen höher war als bisher, sich somit die Einführung der Banknoten für den Staat nicht rechnete¹⁵⁴.

¹⁵³ Zur Höhe des Agio in den einzelnen Jahren siehe MÄRZ, SOCHER, Währung und Banken 325.

¹⁵⁴ Toggenburg richtete am 5. November 1860 zwei Berichte an den Finanzminister: Im ersten argumentierte er im Einverständnis mit dem Finanzpräfecten für die Einführung der

Der Statthalter konnte sich nicht durchsetzen. Durch Verordnung vom 27. Dezember 1860 wurde bestimmt, daß alle nach dem 1. Jänner abgeschlossenen Geschäfte, die nicht ausdrücklich auf Gold- oder Silbermünzen lauteten, in Banknoten zu ihrem Nennwert zu tätigen waren. Die Rückzahlung der Anleihen der Jahre 1850 und 1859 sowie von Depositen sollten in Münzen oder in Banknoten mit Aufgeld erfolgen. Zölle und die meisten Gebühren waren in Silber zu bezahlen, die Grund- und Häusersteuer nach einer Übergangsfrist bis Ende 1861 in Banknoten zum Nennwert. Alle anderen Steuern und Abgaben konnten ab sofort in Banknoten ohne Aufgeld bezahlt werden, während die Auszahlung der Lottogewinne in Silber erfolgen sollte¹⁵⁵. Finanzminister Plener führte also mit Zustimmung der Mini-

Banknoten der Nationalbank anstelle eines speziellen venetianischen Staatspapiergeldes. Im zweiten warnte er vor den absehbaren Konsequenzen der Banknoteneinführung, FA, FM-Präs. 1860, Z 4717. Siehe dazu auch ASV, Atti restituiti, Riservatakten 43. Z 247. Seine Berechnung lautete im Detail folgendermaßen:

Die Einnahmen werden betragen:

	Silber	Papier
Für die Zölle	2 Millionen	–
Für die übrigen Zweige	–	22 Millionen
<i>Die Ausgaben werden betragen:</i>		
Für den Monte	5 Millionen	–
Für die Zivilverwaltung		
a. Personal-Aufwand	–	5 Millionen
b. Material-Aufwand	6 Millionen, welche aber wegen der Kursdifferenz von 33 % sich belaufen werden auf	8 Millionen
Für die Militärverwaltung		
a. Material-Aufwand	18 Millionen, welche aber wegen der Kursdifferenz von 33 % steigen werden auf	24 Millionen
b. Personal-Aufwand	18 Millionen, davon die Hälfte in Silber und die andere Hälfte in Papier	
	9 Millionen	9 Millionen
Zusammen	14 Millionen	46 Millionen
<i>Hievon abgezogen die obige Einnahme</i>	2 Millionen	22 Millionen
<i>Bleiben zu bedecken</i>	12 Millionen	24 Millionen

Und da die beizuschaffenden 12 Millionen Silber 16 Millionen Papier kosten werden, so wird die Finanz-Verwaltung auszugeben haben: 24 + 16 = 40 Millionen.

¹⁵⁵ Kaiserliche Verordnung mit Ah.E. v. 27. Dezember 1861 auf den Vortrag des Finanzministers v. 17. Dezember 1860, HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 4121.

sterkonferenz und des Kaisers die Banknoten gegen den Willen des Statthalters ein. Für Soldaten und Staatsbeamte sollten sozial verträgliche Lösungen gefunden werden¹⁵⁶.

Im Gegensatz zu Toggenburg engagierte sich Finanzpräfekt Holzgethan für die Einführung der Banknoten. Die Einheitlichkeit der Währungsverhältnisse war dabei neben der Konsolidierung der Silbervorräte seine wichtigste Motivation¹⁵⁷. Auch im zweiten Beratungsgremium, dem Reichsrat, gab die Banknoteneinführung Anlaß zu einer intensiven Diskussion. Der mit einem Gutachten beauftragte Referent Geringer sprach sich gegen Plener und für den Vorschlag Toggenburgs aus, sich darauf zu beschränken, nur die Verträge der Zivil- und Militärverwaltung für den Materialaufwand in Banknoten abzuschließen. Plener war das zu wenig. Er stellte die Richtigkeit der Berechnungen Toggenburgs in Abrede und wies darauf hin, daß die Finanzverwaltung nicht mehr in der Lage sei, das in Venetien benötigte Silber im Ausland zu besorgen. Die vorhandenen Vorräte reichten gerade noch, so Plener, die monatlich 600.000 Gulden für die Unteroffiziere und Mannschaften auszubezahlen, der Verwaltungsaufwand könne aber unmöglich in Silber gedeckt werden. Im Reichsrat blieb man skeptisch und befürchtete, daß die Nachteile und die „politisch-moralischen Folgen“ der Banknoteneinführung die möglichen finanzpolitischen Vorteile überwiegen würden und erinnerte an die bekannten Vorbehalte der Venetianer gegen das Papiergeld. Für die Reichsräte hatten die Ansichten Toggenburgs ein entscheidendes Gewicht, weil er „den Geist und die Bedürfnisse der Bevölkerung dieses Kronlandes genau kenne.“ Plener stellte Gehaltszubesserungen für die Beamten in Aussicht – und erinnerte daran, daß es durch die Banknoteneinführung faktisch zu erheblichen Steuerreduktionen kommen werde¹⁵⁸. Er setzte sich über alle Bedenken hinweg und leitete die Banknoteneinführung im Verordnungsweg ein, wobei die nachträgliche Indemnität durch das künftige Parlament eingeholt werden sollte¹⁵⁹. Toggenburg akzeptierte das zwar am 24. Dezember, versuchte diese Maßnahme aber nur drei Tage später mit der Begründung zu unterlaufen, daß es in Venetien keine ausreichenden Scheidemünzenvorräte gab. In Wien war man davon unbeeindruckt und ließ den Statthalter wissen, daß bis zum 1. Jänner ausreichend Kleingeld nach Venetien geschafft werden würde¹⁶⁰.

¹⁵⁶ MK II v. 14. Dezember 1860/1, MK II v. 17. Dezember 1860/1 und MK v. 27. Dezember 1860/2, ÖMR IV/2, Nr. 243, 245, 253.

¹⁵⁷ Holzgethan v. 30. Oktober 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 4717.

¹⁵⁸ Reichsratssitzung v. 22. Dezember 1860, HHStA, RR 268, Z 829, 830, 850.

¹⁵⁹ HHStA, J. Staatsrat 4, Z 348.

¹⁶⁰ Mit kaiserlicher Verordnung v. 17. November 1860, RGBl. Nr. 256, waren Münzscheine eingeführt worden.

Toggenburg blieb äußerst skeptisch und berichtete am 6. Jänner, daß schon die ersten Tage ausreichten, „um über die Folgen der Maßregel sich ein Urteil zu bilden“¹⁶¹. Es war zu erwarten gewesen, daß eine so sehr entwertete Valuta wie die österreichischen Banknoten „sich nicht als Landesvaluta werde oktroyieren lassen“. Das Mißtrauen gegen die neue Währung und der Absturz des Kurses waren aber noch schlimmer als erwartet. Das zusammenfassende Urteil Toggenburgs war vernichtend: „An ein eigentliches Eindringen der Banknoten in den täglichen Verkehr ist gar nicht zu denken.“ Und: „Ihre Geltung als Zahlungsmittel wird zur Illusion.“ Toggenburg nützte seine Kontakte zur Handelskammer, um die Arbeitgeber anzuhalten, die Löhne auch in Zukunft nicht in Papiergeld, sondern in Silber auszuzahlen, „damit der Währungswechsel von den Fabriksherren nicht zu Arbeiterbedrückungen mißbraucht werde“. Am 23. Jänner 1861 erließ Finanzpräfekt Holzgethan detaillierte Anweisungen an die Finanzkassen, in welcher Währung – Silber oder Banknoten – die Auszahlungen zu erfolgen hätten¹⁶². Die Einführung der Banknoten blieb in Venetien tatsächlich Illusion. Sie wurden bestenfalls mit Aufgeld akzeptiert und sofort in Silber umgewechselt:

„Das Land ignoriert also den Zwangskurs vollständig. Ihm hat er keine andere Bedeutung, als daß es nun zweierlei Geld hat, ein gutes für sich und ein schlechtes für den Kaiser. Zwischen beiden steht der Beamte in entwürdigender Notlage; über Nacht auf 2/3 Gage gesetzt und dies obendrein im Winter und mit dem Jahreschlusse, wo jede Haushaltung einen Bündel Rechnungen abzutun hat. Er, dem die Stabilität der Bezüge ein reichlicheres Übermaß derselben ersetzen soll, und der sich und seine Familie unter die Obhut der dienstpragmatischen Normen gestellt hat, muß nachgerade an seiner ganzen Lebensstellung irre werden, wenn er nach den Erschütterungen, die seinen Stand durch die rasche Aufeinanderfolge von Organisationen getroffen haben, nun auch noch in seinen Bezügen eine so plötzliche und empfindliche Schmälerung erleiden muß, wie sie in der Geschichte des österreichischen Beamtenstandes kaum jemals vorgekommen sein dürfte. [...] Die Rechnung ist unumstößlich. Sie beruht auf der Tatsache, daß nach wie vor der Kundmachung nur das Metall hier Geld, die Banknote aber lediglich Ware ist, während in den andern Ländern das Umgekehrte gilt. Es ist deshalb und glücklicherweise hier allgemein die Meinung verbreitet, die Regierung werde die Maßregel in kürzester Zeit rückgängig machen.“¹⁶³

Und genau das beantragte Toggenburg nur sechs Tage nach dem Inkrafttreten der Verordnung. Er warnte eindringlich vor den künftigen Entwicklungen. Die höheren Beamten konnten schon jetzt ihre Dienstboten nicht mehr bezahlen und mußten sie entlassen, wodurch sich die Arbeitslosigkeit weiter erhöhe: „Mit jedem Tage tritt die Verkehrtheit der Lage

¹⁶¹ Toggenburg v. 6. Jänner 1861, FA, FM-Präs. 1861, Z 181.

¹⁶² Ebd. 1862, Z 854.

¹⁶³ Bericht Toggenburgs v. 6. Jänner 1861, FA, FM-Präs. 1861, Z 181.

mehr hervor. Der darbende Beamte, die stutzige Armee, das verarmende Ärar, der beschenkte und doch unbeglückte Grundbesitzer sind die Figuren dieses Bildes.“ Toggenburg berief sich darauf, daß die Einführung der Banknoten mit Zwangskurs in Venetien als eine Übergangsmaßnahme bezeichnet worden war und forderte ihre sofortige Rücknahme. Auch Armeekommandant Benedek sprach von Problemen und führte sie auf die überstürzte Einführung der Banknoten zurück¹⁶⁴. Finanzpräfekt Holzgethan teilte dagegen die Sorgen des Statthalters nicht und sah keine Schwierigkeiten¹⁶⁵. Die Banknoten würden überall nach ihrem Kurswert akzeptiert, und die faktische Steuersenkung hätte ein positives Echo gefunden. Doch auch er gab zu, daß die Beamten weit schlechter als in anderen Kronländern gestellt waren „und der minder besoldete zumal mit der Last einer Familie kaum sein Leben mit Polenta nach Art eines Tagelöhners fristen konnte“. Er forderte deshalb eindringlich die Verbesserung ihrer materiellen Situation¹⁶⁶.

Auch das Bergwerksinspektorat der staatlichen Mine von Agordo beantragte, die Bergarbeiter in Silber oder zumindest mit Agiozuschlag zu bezahlen. Außerdem sollte ihnen wegen der allgemeinen Teuerung eine monatliche Unterstützung zuteil werden¹⁶⁷. Schließlich suchte auch der Zentraldirektor der Tabakfabriken um die Ermächtigung an, die Tages- und Wochenlöhne in Silber auszubezahlen. Nach Überprüfung des Kassastandes an Silbervorräten wurde diesem Ansuchen stattgegeben,

„da es nicht nur im Interesse der Tabakfabrik, sondern auch aus politischen Gründen zur Beseitigung von Unruhen bei diesen über 1500 Köpfe betragenden Arbeitern wünschenswert erscheinen würde, die Löhnungen derselben wie bisher in Silbermünze zu bezahlen, wenn es die Kassamitteln der Finanzverwaltung zulassen sollten, das diesfällige Erfordernis von 4000 fr. wöchentlich zu bestreiten und ohne dadurch gegründeten Anlaß zu Beispielsfolgerungen zu bieten.“¹⁶⁸

Konsequenterweise wurde auch dem Antrag des Marineoberkommandos, die Tageslosungen der Arsenalarbeiter in Silber auszubezahlen, stattgegeben, weil „nunmehr eine gleichmäßige Behandlung der verschiedenen Arbeiterklassen umso mehr angezeigt [scheine], als sonst leicht Anlaß zu Reklamationen gegeben wäre.“¹⁶⁹ Das Finanzministerium machte aber dar-

¹⁶⁴ Zentralkanzlei des Kriegsministeriums übermittelt einen Bericht Benedeks v. 8. Jänner 1861, ebd. 1861, Z 228. Vgl. auch: AOK an Finanzministerium KA, KM-Präs. 1860, Z 6081.

¹⁶⁵ Finanzpräfektur v. 8. Jänner 1861, FA, FM-Präs. 1861, Z 196.

¹⁶⁶ Ebd., Z 211.

¹⁶⁷ Ebd., Z 215.

¹⁶⁸ Bitte des Zentraldirektors v. 20. Jänner 1861 und Finanzministerium an Finanzpräfektur v. 27. Jänner 1861, ebd., Z 393. Vgl. auch Z 527 und 679.

¹⁶⁹ Finanzministerium an Marineoberkommando v. 8. Jänner 1861, ebd., Z 36.

auf aufmerksam, daß das nur vorübergehende Erleichterungen sein könnten, weil die Silbervorräte fast erschöpft wären. Auch in den Berichten der Delegaten spiegeln sich die Probleme bei der Banknoteneinführung wider. Die Menschen, so der Delegat von Treviso, sahen in dieser überstürzten Maßnahme ein Anzeichen für die wirtschaftlichen Probleme der Habsburgermonarchie, wodurch auch die Gerüchte über einen Verkauf Venetiens wieder Auftrieb erhielten¹⁷⁰. Der Wert der Banknoten war schon in den ersten Tagen nach ihrer Einführung um 8 % gesunken, gleichzeitig kam es zu einem enormen Preisanstieg. Der Preis für Fleisch stieg von 21–22 Silberkreuzern auf 33–35 Kreuzer in Banknoten. Davon profitierten Spekulanten, die Güter aus der staatlichen Monopolverwaltung wie Salz und Tabak – die für Banknoten im Nennwert gehandelt wurden – in großen Mengen um billige Banknoten einkauften und in der Lombardei gegen Silber verkauften. In einem Bericht vom 15. Jänner 1861 an das Justizministerium ging Toggenburg neuerlich auf die schlechte Lage der Staatsbeamten ein. Sie werde dadurch verschärft, daß alle Preise in Silber berechnet würden. Selbst die Wohltätigkeitsanstalten, die Gemeinden und der Landesfonds bezahlten ihre Bediensteten in Silber, während die Staatsbeamten in Banknoten besoldet wurden¹⁷¹. Plener mußte am 20. Jänner zugeben, daß in Venetien „in der Tat Erscheinungen zu Tage treten, welche für den ersten Anblick etwas Beunruhigendes haben.“¹⁷² Um die Not der Beamten zu lindern, sollten sie bis April 1861 eine Gehaltsaufbesserung in der Höhe des Agio-Durchschnitts des vergangenen Monats erhalten. Das sollte auch für Ruhe- und Versorgungsgenüsse aller Art, nicht aber für sonstige Nebengebühren wie Reisegelder oder Lokalzulagen gelten, Einschränkungen, die unter den Beamten neuerlich Unmut auslösten¹⁷³. Auch die Armee hatte sich weitgehende Ausnahmen vorbehalten¹⁷⁴.

¹⁷⁰ Delegat Fontana (Treviso) v. 3. Jänner 1861. Vgl. auch den Bericht der Delegation Mantua v. 4. Jänner 1861, ASV, PdL 367, IV/9/1. Besonders ausführlich nahm Delegat Ceschi aus Padua zur Banknoteneinführung Stellung.

¹⁷¹ Justizministerium übermittelt einen Bericht Toggenburgs v. 15. Jänner 1861, FA, FM-Präs. 1861, Z 307.

¹⁷² Vortrag v. 30. Jänner 1861 über den Vortrag des Finanzministers v. 20. Jänner 1861, Ah.E. v. 1. Februar 1861, HHStA, RR 270, Z 53 und 74. Zur Berechnung der Aufschläge siehe den Telegrammwechsel zwischen Finanzministerium und Finanzpräfektur von Ende Jänner. FA, FM-Präs. 1861, Z 373.

¹⁷³ Ebd., Z 2070.

¹⁷⁴ Die Offiziere erhielten ihre Gagen in Silber, die Hauptleute halb in Silber und halb in Banknoten mit 40 % Aufgeld, die Stabsoffiziere und Generäle halb in Silber und halb in Banknoten mit 30 % Aufgeld, alle sonstigen Zulagen waren mit 30 % Aufgeld in Banknoten, die Mannschaftsgebühren in Silber, Menagegelder und Pauschalien dagegen in Banknoten mit 40 % Aufgeld auszus zahlen.

Ein zusätzliches Problem waren die öffentlichen Aufträge, die ab 1. Juni nur mehr in Banknoten ohne Aufgeld bezahlt werden sollten, was dazu führte, daß die Firmen solche Aufträge ablehnten, es sei denn, es würden Zahlungsvereinbarungen mit Aufgeld angeboten¹⁷⁵. Die Befürchtung, daß durch diese Ausnahmen „die gesetzliche Einführung des Zwangskurses der Banknoten im lombardisch-venetianischen Gebiete paralyisiert“ werde, teilte der zuständige Referent im Finanzministerium nicht, denn die Menschen müßten mit den Banknoten zunächst einmal vertraut gemacht werden:

„Denn die Wesenheit des in diesem Gebiete eingeführten Zwangskurses der Banknoten besteht nicht darin, daß die Banknoten nach ihrem Nominalwerte, sondern nur darin, daß sie überhaupt obgleich mit einem gewissen Aufgelde als Zahlung angenommen werden müssen. [...] Denn für dieses Gebiet wurde der Zwangskurs nicht etwa deshalb, weil klingende Münze aus dem Verkehre verschwunden war, sonder nur darum eingeführt, weil die Regierung sich ein Zahlungsmittel schaffen mußte.“¹⁷⁶

Die Höhe des Aufgeldes war nicht einheitlich geregelt. Man zog den Durchschnittskurs der vergangenen Wochen, meist des vergangenen Monats, heran. Die Berechnungen differierten jedoch, und verschiedene Stellen zahlten unterschiedliche Höhen von Aufgeld¹⁷⁷. Plener wollte aus den negativen Erfahrungen der ersten Tage keinesfalls den Schluß ziehen, daß die Banknoteneinführung gescheitert war. Die Finanzverwaltung war bemüht, den durch die Einhebung von Steuern in Banknoten entstandenen Schaden herunterzuspielen: „Es kann hierbei überhaupt nicht von einem eigentlichen Schaden, sondern nur von einem Entgang, einer Schmälerung des Gewinns die Rede sein.“ Die Monopolprodukte hatten von der faktischen Preissenkung sogar profitiert, denn die Einnahmen waren durch Hamsterkäufe deutlich gestiegen. Weit schlimmer als der mögliche oder reale finanzielle Schaden war jedoch der politische, denn wieder einmal hatte die Verwaltung versucht, dem Land eine in der Form unbedachte und schädliche Maßnahme aufzuzwingen, die in der Öffentlichkeit einen schlechten Eindruck hervorrufen mußte¹⁷⁸.

¹⁷⁵ So hatte z.B. die Zentralseebehörde in Triest bereits am 16. September 1859 berichtet, daß die im Hafen von Venedig beschäftigten Unternehmer das Ansuchen gestellt hatten, daß sie entweder in klingender Münze oder mit einem Agioaufschlag bezahlt werden. Die Unternehmer Angelo und Girolamo Scarpa erklärten, daß sie andernfalls die ihnen aufgetragenen Baggerarbeiten im Canal Grande nicht durchführen würden. Siehe dazu AVA, Handel, Allgemeine Registratur 1859 112, Z 53360/36.

¹⁷⁶ FA, FM-Präs. 1860, Z 912.

¹⁷⁷ Siehe dazu den Bericht der Finanzpräfektur v. 27. Februar 1861, ebd. 1861, Z 1111.

¹⁷⁸ Schreiben der Venediger Finanzpräfektur an das Finanzministerium v. 6. April 1861, ebd., Z 1684. Die Zahlungen des Monte sollten ab sofort in Silber erfolgen. Votum des Referenten und Telegramm an den Finanzpräfekten v. 16. Mai 1861, ebd., Z 2260.

Ende März mußte auch Plener die Undurchführbarkeit der Banknoteneinführung einsehen. Er beantragte, daß alle Steuern und Abgaben sowie Stempelmarken und die Salz- und Tabakpreise wieder in Silber einzuheben wären und auch die Zahlungen an die Monte-Gläubiger wieder in Münzen geleistet werden sollten. Die Mehrheit im Ministerrat war einverstanden, nur Außenminister Rechberg bedauerte, daß die Banknoteneinführung schon nach drei Monaten wieder zurückgenommen werde, weil dies „der Regierung den Charakter des Schwankens in ihren Verfügungen aufdrücke und ihrem Ansehen abträglich sei.“¹⁷⁹ Um diesen negativen Eindruck möglichst zu verwischen, wurde die Einführung der Banknoten nicht formal rückgängig gemacht, sondern die diesbezügliche Verordnung nur modifiziert. Praktisch bedeutete das aber das Ende der Banknoten in Venetien¹⁸⁰.

Ein letztes Mal wurde die Einführung von Banknoten im Jahr 1866 überlegt. Wieder einmal sollte sie als kurzfristige Maßnahme, zur Kriegsfinanzierung, geschehen. Finanzminister Larisch wies darauf hin, daß inzwischen auch in Italien Banknoten mit Zwangskurs eingeführt worden waren. Er hoffte, „daß der Widerwille der Bevölkerung gegen die Einführung der österreichischen Bank- und Staatsnoten [...] durch die jüngst in Fremd-Italien ins Leben getretene gleiche Maßregel gemildert [...] wäre“. Toggenburg, um seine Ansicht befragt, war zwar ebenfalls der Meinung, daß die Einführung von Banknoten in Italien eine neue Situation schaffe „und also ein Exempel statuiert ist, vor dem der Widerwille des hiesigen Publikums verstummen müßte“. Doch nicht die öffentliche Meinung war für Toggenburg das eigentliche Problem: „Aber es ist überhaupt nicht dieser Widerwille, der mir imponiert.“ Finanzielle Überlegungen sprächen gegen die neuerliche Banknoteneinführung, die bei ihrer Herausgabe bereits um 30 % entwertet wären, was nicht nur eine „schreiende Ungerechtigkeit“ der Bevölkerung gegenüber wäre, sondern auch eine Schädigung der finanziellen Interessen des Staates bewirke, „der seine monatlichen zwei Millionen an direkten und indirekten Steuern statt in Silber in Banknoten ein-

¹⁷⁹ MR v. 20. März 1861/1, ÖMR V/1, Nr. 32.

¹⁸⁰ Die neue Verordnung trat mit 10. April 1861 in Wirksamkeit. RGBl. Nr. 39/1861, MR v. 27. März 1861/7, ÖMR V/1, Nr. 38. Siehe auch Telegramm des Präsidiums der Finanzpräfektur an das Finanzministerium, Stellungnahme des Finanzministeriums und Antworttelegramm v. 3. Mai 1861, FA, FM-Präs. 1861, Z 1972. Die Statthalterei machte die Wiederaufnahme der Silberzahlungen am 2. April 1861 bekannt. Ein gedrucktes Exemplar dieser Kundmachung in ebd., Z 1447, veröffentlicht im Landesgesetzblatt, Nr. 19. Toggenburg beschwerte sich, daß er von dieser Maßnahme erst durch die Finanzpräfektur in Kenntnis gesetzt worden war und daß er vom Finanzministerium keine Informationen oder Instruktionen bekommen hatte. Toggenburg an Finanzministerium v. 3. April 1861, ebd., Z 1667.

nehmen“ würde, wodurch es zu einem geschätzten Verlust von etwa 600.000 Gulden monatlich käme¹⁸¹. Das war Finanzminister Larisch dann doch zu riskant. Er nahm von der Banknoteneinführung Abstand und meinte resigniert:

„Der Umstand, daß die Regierung des Königs Viktor Emanuel eine solche Maßnahme ergriffen hat, kann in dieser Beziehung kein Argument bilden, indem dieselbe dort bei der allgemeinen Fanatisierung mehr vom öffentlichen Geiste als von der Regierung getragen wird, während im lombardisch-venetianischen Königreiche gerade die gegenteiligen Verhältnisse obwalten.“¹⁸²

Münzen

Ähnliche Ursachen und Wirkungen wie beim Papiergeld zeigten sich bei den Münzverhältnissen. Das Disagio zwischen Kupfer- und Silbermünzen führte zu Spekulationsgeschäften. Das war für die unteren Bevölkerungsklassen noch belastender als die Banknoteneinführung, weil Tagelöhner meist in Kupfermünzen bezahlt wurden, sie aber diese Münzen am Markt und in den Geschäften nur mit einem Agioaufschlag anbringen konnten. Die Annahme von Kupfermünzen zum Nennwert war auf die staatlichen Monopole beschränkt. Schon lange vor der Banknoteneinführung hatten Spekulanten die Wertdifferenzen ausgenützt und sogenannte „Agiotage“ mit Kupfermünzen betrieben¹⁸³: Die Kupfermünzen, die in der Habsburgermonarchie als Scheidemünzen der Banknoten galten, wurden im Silberland Venetien als Scheidemünzen des Silberguldens verwendet. Das hatte schon in Zeiten, als das Silberdisagio noch unter 10 % lag, den massenhaften Abfluß von Kupfermünzen nach Venetien zur Folge:

„I cambisti lucrano attualmente pegli stessi [soldi] circa un 8 % sporco in confronto delle banconote, il che spiega per qual motivo i soldi stessi abbiano ripreso da se la via delle provincie tedesche e comincino nuovamente a scarseggiare in questi territori che poco prima ne erano allargati.“¹⁸⁴

Die Agiotage erfolgte unter Beteiligung von in anderen Kronländern ansässigen Firmen, die Kupferkreuzer aufkauften und sie mit der Eisenbahn, als Metall deklariert, nach Venetien sandten. Das konnte nach Meinung von Experten nur dadurch unterbunden werden, indem für Lombar-

¹⁸¹ Toggenburg an Larisch v. 10. Mai 1866, ebd. 1866, Z 2146. Antwort auf die Anfrage Larischs v. 7. Mai 1862, ebd., Z 1931.

¹⁸² Vortrag Larischs v. 19. Mai 1866, Ah.E. v. 25. Mai 1866, ebd. 1866, Z 2475. Vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 1899.

¹⁸³ Toggenburg v. 8. Februar 1862, ASV, PdL 367, IV/9/1.

¹⁸⁴ Delegation Mantua v. 4. April 1862, ebd. 523, I/9/1.

do-Venetien eine eigene Kupfermünze geprägt wurde¹⁸⁵. In einem ersten Schritt sollte die „deutschsprachige“ Kupfermünze des Jahres 1851 in Venetien aus dem Verkehr gezogen werden. Die mit einer italienischen Umschrift versehene Münze des Jahres 1852 blieb dagegen in Umlauf. Toggenburg sah in dieser geringfügigen Sonderbehandlung Venetiens keine Gefährdung der Staatseinheit:

„Non crederei che questa differenza, limitandosi appunto alle monete di rame che servono al minutissimo commercio ed ai bisogni locali, e non mai al trasporto di valori da un paese all'altro, potesse riguardarsi come lesiva all'unità ed omogeneità del sistema monetario dell'Impero; e devo quindi pregare che, ove sia conciliabile colle sussistenti convenzioni monetarie, venga adottata al più presto, giovando appunto come ebbi a rappresentare più sopra, che il rimedio abbia luogo prima che il male abbia preso proporzioni tali da aver già sensibilmente danneggiato la classe povera della popolazione e da non poter cessare se non a prezzo di più gravi sacrificii.“¹⁸⁶

Das Finanzministerium stimmte dieser Lösung zu; die eingezogenen Münzen wurden in die Kronländer Tirol, Kärnten, Krain und das Küstenland gesandt, wo der Mangel an Münzen mittlerweile besonders groß geworden war¹⁸⁷. In einem zweiten Schritt sah sich die Finanzverwaltung gezwungen, auch die „italienischen“ Münzen des Jahres 1852 einzuziehen¹⁸⁸. Außerdem sollten die neu zu prägenden Kupferscheidemünzen zu vier Kreuzern in Venetien nicht eingeführt werden, weil das Land bereits von Ein-Kreuzer-Stücken – auch damit wurde Agiotage betrieben –, Halb-Kreuzer-Stücken und Silberlegierungen zu 5 und 10 Kreuzern überfrachtet war. Die Münzverhältnisse konnten durch diese Maßnahmen stabilisiert werden, wenn auch weiterhin große Mengen an Halbkreuzer- und Kreuzerstücken nach Venetien flossen. Endgültig könne man das Problem nur dadurch aus der Welt schaffen, so Toggenburg, indem eigene venetianische Münzen geprägt wurden. Auch wenn er zugab, daß dieser Schritt nicht im Sinne der Regierung und der internationalen Währungsconventionen war, so wollte er doch darauf bestehen, zum Nutzen der ärmeren Bevölkerungsschichten, die unter der Spekulation litten, weil Venetien das „schlechte“ Geld, also das Kupfergeld, anzog¹⁸⁹.

¹⁸⁵ Polizeiministerium an Finanzministerium v. 31. August 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 3831.

¹⁸⁶ Toggenburg an Finanzministerium v. 3. Mai 1860, ebd., Z 3831.

¹⁸⁷ Ebd., Z 2394. Zusätzliche Probleme bereiteten die Kursdifferenzen zwischen Gold und Silber. Siehe dazu Toggenburg an Finanzministerium v. 12. Juni 1860, ebd., Z 2657 und Stellungnahme der Handelskammer Venedig, ebd., Z 3997. Sie argumentierte, daß der Kurs vollkommen falsch festgesetzt sei.

¹⁸⁸ Toggenburg an Finanzministerium v. 16. Juni 1860 und Z 2821, ebd., Z 2682. Toggenburg an Finanzministerium v. 20. Juni 1860. Bekanntmachung der Finanzpräfektur v. 5. April 1860, ebd. Veröffentlichung im Landesgesetzblatt, Nr. 25.

¹⁸⁹ Toggenburg an Finanzministerium v. 10. Oktober 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 4286.

Das Problem verschärfte sich durch die Einführung der Banknoten dramatisch. Die silbernen Sechskreuzerstücke galten nämlich ab 1. Jänner 1861 zu einem Nennwert von 10 Kreuzern sowohl als Scheidemünze für Banknoten als auch für Silbergulden. Sie mußten bei Zahlungen unter einem Gulden Banknoten angenommen werden, bei Silberzahlungen bis zu einem Viertel Gulden¹⁹⁰. Toggenburg warnte vor der doppelten Verwendung dieser Münzen, die seiner Meinung ausschließlich als Scheidemünze für Banknoten verwendet werden sollten:

„Und in der Tat hätte es nichts überflüssigeres geben können als eine neue Teilmünze des Silbergeldes. Mit solcher Teilmünze war und ist das Land vollkommen versehen, aber was ihm nach Einführung der tief entwerteten Bankvaluta Not tat, war eine Teilmünze dieser Valuta, damit es etwas gebe, was man auf einen Papiergulden herausbekommen könne. Dazu wird nun der Silbersechser von dem Augenblicke an nicht mehr dienen, als er zugleich als gesetzliche Scheidemünze der Silbervaluta erklärt wird, denn es liegt ja doch auf der Hand, daß das Publikum nie und nimmermehr einen und denselben Sechser als den zehnten Teil eines guten und zugleich als den zehnten Teil eines schlechten Guldens annehmen und behandeln wird.“¹⁹¹

Hierüber ergab sich eine Meinungsverschiedenheit mit Finanzpräfekt Holzgethan, der für die doppelte Verwendung des Silbersechser war. Über die Unsinnigkeit dieses Systems „ist im lombardisch-venezianischen Königreiche (außer der Finanz-Präfektur) kein Mensch in Zweifel“, schrieb Toggenburg an das Finanzministerium. Silbersechser würden ausschließlich als Silberscheidemünzen verwendet werden, während Scheidemünzen für Banknoten nicht vorhanden waren. Dies müsse verhindert werden: „Sollten aber dessenungeachtet gegen diese Auffassung mir ganz unbegreifliche formelle Bedenken obwalten“, dann wäre die Einführung der Silbersechser überhaupt rückgängig zu machen, „da sie unter solchen Umständen nur als ein reiner Übelstand für das Land sich erweist.“ Auch wenn seine Warnungen schon „in der leidigen Banknoten-Angelegenheit“ kein Gehör gefunden hätten, zwingt ihn sein Amtsverständnis dazu, vor dem doppelten Umlauf des Silbersechser eindringlich zu warnen. Seine Mahnungen blieben aber auch diesmal unbeachtet¹⁹².

¹⁹⁰ Ebd. 1861, Z 273.

¹⁹¹ Toggenburg an Finanzministerium v. 10. Februar 1861, ebd., Z 737.

¹⁹² Toggenburg v. 5. November 1860, ebd. 1860, Z 4717. Finanzminister Plener erhielt am 1. November 1860 in der Ministerkonferenz die Genehmigung für die Einführung dieses Systems. Siehe MK v. 1. November 1860, in ÖMR IV/2, Nr. 225. Ende 1860 zirkulierten in Venetien Silbermünzen zu 3 und 6 Kreuzern, ¼-Lire Münzen sowie Münzen zu 5 und 3 Kreuzern sowie eine neue Kupfermünze. Siehe dazu Holzgethan v. 30. Oktober 1860, FA, FM-Präs. 1860, Z 4717. Die alten Silbermünzen wurden gleichzeitig mit der Banknoteneinführung eingezogen und durch die umstrittenen neuen Silbersechser ersetzt, die im Umfang von einer Million Gulden geprägt wurden. Siehe dazu Vortrag Pleners v. 9. Jänner 1861,

Die Befürchtungen Toggenburgs wurden von der Realität sogar noch übertroffen. Für einen Silbersechser wurden nicht wie vorgesehen 10, sondern nur 7 Kupferkreuzer bezahlt, was seinem Silberfeingehalt entsprach¹⁹³. Für den Konsumenten bedeutete das einen doppelten Verlust, denn er verlor einmal bei der Umwechslung von Banknoten in Silber und ein zweites Mal wenn er für Silber Kupfergeld herausbekam¹⁹⁴. Die Silbersechser waren als Scheidemünze für Banknoten praktisch nicht in Verwendung, „da niemand gerne solche Sechser auf Banknoten herausgibt“. Das Retourgeld für Banknoten wurde durch Naturalien wie Zigarren, Briefmarken und Zündhölzer ausgeglichen¹⁹⁵. Am 18. April 1861 mußte das Finanzministerium nach Abschaffung des Zwangskurses auch die Silberscheidemünzen wieder einziehen. Sie sollten interimistisch, bis eine neue Kupferscheidemünze geprägt wurde, als Scheidemünze für die wenigen Geschäfte gelten, die in Venetien mit Banknoten getätigt wurden.

Bei den Kupferscheidemünzen war die Lage aber noch dramatischer und traf jeden, denn auch sie galten gleichzeitig als Scheidemünze des Silbergeldes und der Banknoten, was der Agiotage ungeahnte Möglichkeiten bot. Das Land wurde mit Kupfermünzen überschwemmt, mit denen man zum Nachteil des Ärars einen Gewinn von über 30 % erzielen konnte:

„In Folge der kaiserlichen Verordnung vom 26. März 1861 empfangen die hierländigen Staatskassen fast ausschließlich Silber, während sie die meisten Zahlungen in Banknoten leisten. Sie empfangen daher das Kupfergeld als Silberscheidemünze und verausgeben es meist als Banknotenscheidemünze. Das Publikum wendet allen Scharfsinn an, um dasselbe den Kassen als Banknotenscheidemünze zu entziehen und so schnell als möglich als Silberscheidemünze wieder zurückzugeben. Durch die Lottokollektanten, Uffici del Dazio Conumo Murato etc. fließen bedeutende Mengen an Kupfergeld als Silberscheidemünze ein, sodaß sie den Kassen bereits wegen Mangel an Raum zur Last fallen.“

Dieser Mißstand konnte nur dadurch beseitigt werden, daß die Kupfermünzen wie die Silbersechser zur alleinigen Banknotenscheidemünze erklärt und eine eigene als Silberscheidemünze geltende Kupfermünze für Venetien ausprägt wurde, wie das die Statthalterei seit langem forderte¹⁹⁶. Die neue Münze sollte dann alle anderen in Venetien in Umlauf stehenden

Ah.E. v. 16. Jänner 1861, RR 260 und 270, Z 20 und 31. Vgl. HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 117.

¹⁹³ Telegramm Toggenburgs an Finanzministerium v. 14. April 1861, FA, FM-Präs. 1861, Z 1894.

¹⁹⁴ Kriegsministerium über einen Bericht des Armeekommandanten Benedek v. 8. Jänner 1861, ebd., Z 228 sowie Toggenburg an Finanzministerium v. 3. April 1861, ebd., Z 1667.

¹⁹⁵ Telegramm Toggenburgs an Finanzministerium v. 8. März 1861, ebd., Z 1132.

¹⁹⁶ Präsidium der Finanzpräfektur an Finanzministerium v. 18. April 1861 und Stellungnahme des Ministeriums dazu ebd., Z 1894.

Münzen ersetzen. Das Finanzministerium sträubte sich und wollte zunächst nur „die Beschränkung ihrer Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel“, indem ihre Verwendung auf Beträge unter fünf Kreuzern eingeschränkt werden sollte¹⁹⁷. Aber weder die Finanzpräfektur noch die Statthalterei hielten die Umsetzung dieser Idee für möglich¹⁹⁸. Schließlich mußte das Ministerium widerwillig die Vorschläge der Lokalbehörden akzeptieren und die bisher im Umlauf befindlichen Münzen durch eine eigene venetianische Prägung ersetzen. Ausschlaggebend für die Entscheidung war, daß in den benachbarten Kronländern die Kupfermünzen vollkommen verschwunden waren¹⁹⁹. Tatsächlich befanden sich in Venetien etwa eine Million Gulden in Kupfermünzen in Umlauf, bei einem geschätzten Bedarf von etwa 500.000 Gulden.

Die Münzprobleme nahmen direkten Einfluß auf das tägliche Leben. Wer geschickt genug war, versuchte Vorteile daraus zu schlagen, die Konsumenten dagegen, die keine Möglichkeit hatten sich an der Spekulation zu bereichern, hatten den Schaden. Die Preise waren deutlich gestiegen. Es gab meist zwei verschiedene Preise – einen höheren für das Kupfergeld, einen niedrigeren für das Silbergeld. Da viele Arbeiter ihre (Tages-)Löhne in der schlechteren (Kupfer-) Währung erhielten, waren sie von den Preiserhöhungen schwer getroffen „e gridano con animo [...] contro la tolleranza del commercio d’agiotaggio.“²⁰⁰ Die Gemeinde Venedig hatte aufgrund dieser Schwierigkeiten eine doppelte Preisauszeichnung angeordnet, wie Spiegelfeld berichtete:

„In Folge dessen finden sich nun hier bei allen Fleischern, Eßwarenhändlern, Bäckern etc. Ankündigungen vor, welche bezeichnen, wie viel entrichtet werden müsse, wenn die Ware mit Kupferkreuzern oder wenn sie mit Silbermünze bezahlt wird, z.B.

1 U Rindfleisch 25 kr. (Silber), 32 kr. (Kupfer)

1 U Kalbfleisch 30 kr. (Silber), 38 kr. (Kupfer),

woraus zu entnehmen ist, welche exorbitante Preise nun gefordert werden, wenn die Käufer mit Kupfermünze bezahlen, und wie dadurch die ärmere Volksklasse, welche eben meist nur im Besitze der Kupfermünze ist, enorm bedrückt wird.“²⁰¹

¹⁹⁷ Referentenerinnerung und Konzept eines diesbezüglichen Schreibens des Finanzministeriums an die Finanzpräfektur, undatiert, ebd., Z 2960.

¹⁹⁸ Statthalter an Finanzministerium v. 22. Jänner 1862, ebd., Z 3470.

¹⁹⁹ Siehe Erlässe v. 6. Februar und 7. Juni 1862, RGBl. VI., Stück 8. Februar, Nr. 11 und VII. Stück, Nr. 35 sowie ebd., Z 3550, 3860, 4409 und 4742. Unter letzterer Zahl findet sich der Vorschlag der Statthalterei, wie diese neue Scheidemünze auszusehen hätte. Zum Fehlen von Kupferscheidemünzen in den anderen Kronländern siehe die Stellungnahme des Dalmatinischen Landesausschusses und das Votum des Referenten im Finanzministerium, ebd., Z 5257.

²⁰⁰ Handelskammer Udine v. 7. Jänner 1862, ebd. 1862, Z 326.

²⁰¹ Bericht Spiegelfelds v. 4. Februar 1862, ebd., Z 566. Das angesprochene Avviso der Munizipalkongregation Venedig, das am 1. Februar 1862 von Podestà Bembo unterzeichnet

Das war gut gemeint, der Konsument sollte eine klare Preisinformation erhalten, führte aber dazu, daß „das Disagio der Kupfermünze gewissermaßen als legal erklärt wurde und die Verkäufer, um sich vor jedem Schaden zu bewahren, ja vielleicht noch aus der allgemeinen Kalamität einen Nutzen zu ziehen, mit ihren Preisen in Kupfer gleich unverhältnismäßig in die Höhe gegangen sind.“ Die Menschen versuchten ihre Kupfermünzen nach Möglichkeit dort, wo sie im Nominalwert angenommen werden mußten, also bei den Monopolen, Briefmarkenverkäufern und Lottostellen, anzubringen. Man tauschte bei den Geldwechslern Silbergulden für 130–140 Kreuzer ein und kaufte dann bei den Trafikanten günstig Tabak oder setzte im Lotto mit Kupfermünzen, kassierte dann aber die Gewinne in Silber²⁰². Wenn sich ein Verschleißer weigerte, Kupfermünzen anzunehmen, wurde ihm manchmal übel mitgespielt:

„Einem hiesigen Tabaktrafikanten, welcher sich wahrscheinlich geweigert, Kupfermünze anzunehmen, wurde vorgestern von einem Schwarme Gesindels sämtliche Zigarren aus seinem Gewölbe mit Gewalt weggenommen, worüber die Vorerhebung bei der Polizeidirektion anhängt.“

Die Monopol-Verschleißer durften allerdings nur ein Viertel der Einkünfte in Kupfer abliefern und kamen damit in eine existenzbedrohende Zwickmühle:

„[...] werden alle diese Organe mit Kupfermünze überschwemmt und natürlich mußten sie ihre Verschleißgewölbe sperren, da sie nicht im Besitze von Silbergeld, letzteres nur gegen ein Agio von 30 % gegen Kupfer einzuwechseln im Stande sind, doch aber das abgefaßte Materiale zu $\frac{3}{4}$ in Silber bezahlen sollen, wobei nebenher noch bemerkt wer-

wurde, liegt unter Z 567. Ein ähnliches Avviso erließ auch die Munizipalkongregation von Feltre; siehe die Beilage zu ebd., Z 766, Bericht Spiegelfelds v. 17. Februar 1862: „Per minorare possibilmente i discapiti dell'attuale deprezzamento arbitrario della moneta di rame, e cercar di ridurlo ad un limite di equità per l'acquirente e pel venditore, uniformandosi alla pratica adottata nelle Città di Udine e di Treviso, si dichiara:

1. I generi tutti di vittuaria devono venderli allo stesso prezzo di prima, se lo si paghi in argento o in oro, salve le alterazioni naturali.
2. È permesso un prezzo alquanto superiore in moneta di rame, ma esso dovrà venir determinato con un cartello visibile ad ogni acquirente.
3. Questa eccedenza di prezzo, sarebbe desiderabile non fosse maggiore del quarto; il valore cioè, in rame, dovrebbe limitarsi a soldi cinque per quella cosa che vale in argento soldi quattro, come appunto si pratica nelle dette città.
4. Pel pane, pelle farine e pelle carni, il Calamiere (che resta fermo), s'intenderà sempre fratto a pagamento in argento o in oro. Sarà poi permesso l'esigere pel rame un di più nelle misure predette, vale a dire, cinque soldi di rame per ogni pezzo di pane da soldi quattro, e colla stessa proporzione pelle farine e pelle carni da macello.“

Feltre, 8 Febbraro 1862. Per il Podestà. Bovio.

²⁰² Finanzpräfekt Spiegelfeld an Finanzministerium v. 22. März 1862, ebd., Z 1299.

den muß, daß die hiesige Handelskammer sämtlichen Wechslern den Rat erteilt haben soll, sich mit Einwechslung von Kupfergeld gar nicht mehr zu befassen, daher die meisten derselben bereits ganz aufgehört haben, Kupfergeld gegen Silber einzuwechseln.“²⁰³.

Als Folge dieser Zustände weigerten sich die Lottokollektanten, Monopolverschleißer und sogar einige Postämter entgegen anders lautenden Weisungen Kupfermünzen zu akzeptieren²⁰⁴. Auch den Antrag, den Salzpries zu erhöhen, wenn er in Kupfer bezahlt wurde, lehnten die Behörden mit Rücksicht auf die ärmere Bevölkerung ab²⁰⁵. Im Kleinverkehr hatte sich die Regel durchgesetzt, daß für den Preis von zwei Kreuzern Silber drei Kreuzer Kupfer angenommen wurden, was bedeutete:

„Eine Semmel, eine Orange etc., welche früher 2 Soldi [d.i. Kreuzer] kostete, muß jetzt mit 3 Soldi bezahlt werden, wogegen, wenn von den Verkäufern auf Silber Kupferkreuzer herausgegeben werden, ebenfalls 3 Soldi statt 2 zurückkommen. Es ergibt sich daher häufig der sonderbare Fall, daß wenn in Silber gezahlt wird, mehr zurückkommt, als man hergegeben hat. Z.B. man kauft eine Orange um 2 Soldi, gibt ein Silberstück von 10 Soldi hin: so erhält man nebst der Orange noch 12 Kupferkreuzer heraus.“

Die Regel galt aber eben nicht für die Monopolverschleißer, was zu Unruhen führte, weil sie ihre Produkte zum Nennwert verkauften und die Agiodifferenz nicht berücksichtigten: „So erließ ich an die Militärkommanden eine Note, worin ich sie ersuchte, erstens die Mannschaft dahin zu befehlen, daß die Tabakverschleißer nicht verpflichtet sind, beim Herausgeben von Kupfermünzen gegen Silber die Kreuzer anders als nach dem legalen Kurse zu berechnen.“ Es war zwar festgelegt worden, die Kleinverschleißpreise in Kupferwährung zu erhöhen, doch konnte auch dadurch die Spekulation nicht abgestellt werden, denn in Kupfer durfte nur bis zu 24 Kreuzer bezahlt werden:

„Kauft jemand daher z.B. um 24 soldi Zigarren und gibt er dem Verschleißer ein Silberstück zu 5 kr. und die übrigen 19 kr. in Kupfer, so darf der Verschleißer nicht mehr den höheren Preis, sondern muß den frühern niedrigeren Preis in Anrechnung bringen, bekommt dabei aber wieder eine Menge von Kreuzern in seinen Besitz, deren sich die Parteien auf diese Art ohne einen Verlust zu erleiden, entledigen werden, welchen Vorteil der scharfsinnige welsche Spekulationsgeist gewiß sogleich ergründen dürfte. Da ferner die Kupferkreuzer im ganzen lombardisch-venetianischen Königreiche faktisch das Disagio von 33–34 % erleiden, indes die Preise des Tabakmaterials, wenn sie in Kupfer bezahlt werden, in Verhältnisse zu diesem Disagio nur im geringen Maße erhöht wurden, so wird zweifelsohne die Überschwemmung der Trafikanten mit Kupfer ungeachtet des erhöhten Tarifpreises noch immer fort dauern, und es ist zu besorgen, daß die

²⁰³ Finanzpräfekt Spiegelfeld an Finanzministerium v. 4. Februar 1862, ebd., Z 566.

²⁰⁴ Finanzpräfekt Spiegelfeld an Finanzministerium v. 10. Februar 1862, ebd., Z 673.

²⁰⁵ Finanzpräfekt Spiegelfeld an Finanzministerium v. 14. März 1862, ebd., Z 1170.

Tabakkleinverschleißer mit der ihnen bewilligten Abfuhr des 4. Teiles in Kupfer nicht ausreichen, mit Schaden arbeiten und neue Beschwerden erheben werden.“²⁰⁶

Aufgrund des starken Einfließens von Kupfermünzen bei den Verschleißern verschwanden diese Münzen immer mehr aus dem Umlauf und überschwemmten die Finanzkassen, die nicht mehr wußten, wo sie die Fässer mit Münzen unterbringen sollten²⁰⁷.

Man kann sich unschwer vorstellen, daß die Nachricht über die Prägung eigener Münzen für Venetien unter den Spekulanten Unruhe auslöste. Während sie aber immerhin die Möglichkeit hatten, sich der plötzlich nicht mehr gültigen Münzen in anderen Kronländern zu entledigen, bestand die Gefahr, daß der Großteil der Bevölkerung es nicht mehr schaffte, die Münzen zeitgerecht umzutauschen, da die Umtauschfristen – um die Spekulation zu unterbinden – sehr kurz gehalten wurden²⁰⁸. Die Handelskammern forderten daher zumindest eine zeitgerechte Bekanntgabe des Termins²⁰⁹ und Finanzpräfekt Spiegelfeld warnte vor den sozialen Folgen zu kurzer Fristen:

„Nach meiner Ansicht ist es dringend nötig, das Publikum in dieser Hinsicht schon bei Zeiten zu belehren, besonders die ärmere Klasse zu warnen, damit am Ende jene Quantität Neukreuzer, welche nicht mehr gegen die neue italienische Kupfermünze eingewechselt wird, sich nicht in ihrem Besitze befinde und überhaupt dahin zu trachten, daß der durch die Einführung der neuen italienischen Kupfermünze für einen Teil der hiesigen Bevölkerung jedenfalls erwachsende Schaden zunächst die Spekulanten, welche sich durch die Agiotage mit Neukreuzern bereicherten, und nicht andere Volksklassen treffe.“²¹⁰

Ab März 1862 wurden in Venedig Kupfermünzen zu einem und fünf Kreuzern geprägt. Man hielt sich dabei zwar an das Münzpatent vom 19. September 1857, das die Einheitlichkeit des Münzsystems in der ganzen Habsburgermonarchie zum Ziel hatte, die neuen Münzen sollten sich aber trotzdem deutlich von den in den anderen Kronländern im Verkehr befindlichen unterscheiden. Durchmesser und Gewicht waren gleich, und die neue Münze zeigte auch den kaiserlichen Adler. Die Umschrift sollte aber mit „Moneta spicciola pel R. Lomb. veneto“ die Möglichkeit bieten, sie von den

²⁰⁶ Zitat ebd. Die Polizeidirektion hatte am 10. Februar 1862 kundgemacht, daß die Tabakpreise, wenn sie unter 25 Kreuzer in Kupfer gezahlt werden, erhöht werden, was am 13. Februar 1862 auch in der *Gazzetta Ufficiale* veröffentlicht wurde.

²⁰⁷ Finanzpräfekt Spiegelfeld an Finanzministerium v. 16. Februar 1862, FA, FM-Präs. 1862, Z 766.

²⁰⁸ Toggenburg an Finanzministerium v. 26. Jänner 1862, ebd., Z 435.

²⁰⁹ Handelskammer Venedig v. 24. Jänner 1862, ebd., Z 407. Das Finanzministerium sah sich aber nicht in der Lage, schon jetzt genaue Termine zu nennen.

²¹⁰ Finanzpräfektur an Finanzministerium v. 21. Jänner 1862, ebd., Z 323. Das Kupfergeld sollte so schnell wie möglich in die anderen Kronländer weitergeschafft werden, da es in Venetien an Räumlichkeiten zur Aufbewahrung fehlte.

bisherigen Münzen leicht zu unterscheiden. Außerdem war der Rand bei der neuen Kupfermünze nicht glatt, sondern gerippt²¹¹. Der Vizedirektor des Münzamts von Venedig, Franz Morawek, warnte, daß die Umwechslung der Münzen aus logistischen Gründen in kurzer Frist kaum machbar sei²¹². Tatsächlich konnten die Münzen nicht, wie geplant, am 1. April 1862 ausgegeben werden, sondern erst Anfang Mai²¹³. Die Umwechslung erfolgte unter dem Nennwert der Münzen, was aber nicht nur die Spekulanten, sondern vor allem die einfache Bevölkerung schädigte, die die Nachteile des Disagio zu tragen hatte²¹⁴.

Doch auch nach der faktischen Aufhebung des Zwangskurses und der Einführung eigener Münzen für Lombardo-Venetien fanden Spekulanten immer noch Wege, um von den Währungsproblemen der Habsburgermonarchie zu profitieren. Die Münzvorräte in Venetien reduzierten sich im Jahre 1863 deutlich, da die silberhältigen 5- und 10-Neukreuzer-Stücke nach Ägypten zur Bezahlung der Arbeiter am Suezkanal verschoben wurden²¹⁵. Die 10-Kreuzer (Soldi)-Stücke wurden dort für Halbe-Francis-Stücke ausgegeben, was den Spekulanten einen beträchtlichen Gewinn brachte. Dieser Münzexport erreichte einen derartigen Umfang, daß die Finanzkassen in Venetien ihre Zahlungen nicht mehr tätigen konnten, weil keine Münzen im Umlauf waren. Finanzpräfekt Spiegelfeld ersuchte deshalb das Finanzministerium, die österreichischen Konsulate im Nahen Osten davon zu unterrichten, daß dort österreichische Münzen im Umlauf waren und zu einem im Vergleich zu ihrem Silbergehalt höheren Wert gehandelt wurden. Zugleich sollten die Prägemen gen erhöht werden²¹⁶. Schärfere Grenzkontrollen alleine wären zu wenig, meinte Spiegelfeld:

„Il portofranco di Venezia è sempre un inciampo formidabile contro siffatte misure e se a nulla giovarono a' tempi della vecchia moneta di rame, che dalle altre Provincie della monarchie pella via del portofranco giungeva a sacchi, senza che si potesse opporre un argine legale, ora uscirebbe tanto più facilmente pel minor spazio che occuperebbe la moneta spicciola d'argento.“²¹⁷

²¹¹ Vortrag Pleners v. 15. Jänner 1862, Ah.E. v. 26. Jänner 1862, ebd., Z 419. Siehe dazu auch HHStA, Kab.Kanzlei, KZ 4122.

²¹² Reisebericht eines Wiener Finanzbeamten v. 28. Jänner 1862, ebd., Z 451.

²¹³ Finanzpräfekt Spiegelfeld an Finanzministerium v. 4. März und v. 14. März 1862, ebd., Z 1075 und 1170.

²¹⁴ FA, FM-Präs. 1862, Z 1606, 1625, 1848, 1950, 2037. Die Ausgabe der neuen Kupfermünzen wurde im Landesgesetzblatt, Serie VI, Nr. 11, bekanntgemacht.

²¹⁵ Finanzpräfektur an Finanzministerium v. 3. Februar 1863 und Z 1227, FA, FM-Präs. 1863, Z 524. Bericht Spiegelfelds v. 18. März 1863. Vgl. auch Ebd., Z 1683 über Maßnahmen der Finanzpräfektur, die Spekulation zu unterbinden. Siehe dazu auch Spiegelfeld an Finanzministerium v. 15. Dezember 1864, ebd. 1864, Z 6215.

²¹⁶ Spiegelfeld an Finanzministerium v. 21. Mai 1863, ebd. 1863, Z 2319.

²¹⁷ Spiegelfeld an Finanzministerium v. 5. Juni 1863, ebd., Z 2528.

Die unmittelbare Folge war, daß in Venetien wegen des Mangels an eigenen Silberscheidemünzen immer mehr Silbersechser und Kupferkreuzerstücke aus anderen Provinzen kursierten, obwohl sie im Land eigentlich nicht mehr gültig waren. Da sich aber die beiden Prägungen nur wenig unterschieden und an Form und Gewicht gleich waren, konnte das kaum verhindert werden. Davon profitierten einmal mehr die Spekulanten, die sich das Disagio zu Nutze machten. Finanzpräfekt Spiegelfeld befürchtete, daß die Spekulanten Ende 1863 noch mehr von diesem Geld auf den Markt werfen würden, zum Nachteil der Währungsverhältnisse. Die staatlichen Stellen sollten deshalb die Annahme dieser Münzen verweigern und mittelfristig eine neue venetianische Münze prägen, die vollkommen anders aussehen sollte als die bisherigen und die in den anderen Kronländern im Umlauf befindlichen Münzen²¹⁸. Das Finanzministerium lehnte ab, weil das ein weiterer symbolischer Schritt zur monetären Abspaltung Venetiens vom Gesamtstaat gewesen wäre. Man stand in Wien auf dem Standpunkt, daß sich die Ähnlichkeit der Münzen „nach hergestellter Parität beider Währungen als ein Vorteil erweisen“ werde²¹⁹. Der Finanzpräfektur blieb nur die Möglichkeit, den Verschleißern bei Strafe zu untersagen, andere als venetianische Münzen anzunehmen und auf diese Weise erzieherisch auf die Bevölkerung einzuwirken. Die Handelskammer Venedig forderte eine vermehrte Prägung von Silber- und Kupferscheidemünzen, Geldstrafen für Agiotage mit Scheidemünzen und Belohnungen für Personen, die Fälle von Agiotage zur Anzeige brachten. Die Finanzpräfektur lehnte eine Erhöhung der Prägemenge ab und hoffte, daß der Abfluß nach Ägypten bald gestoppt werden könne, „da für eine angemessene Belehrung der Bevölkerung im Orient über den wahren Wert der dahin ausgeführten österr. Silberscheidemünzen gesorgt wurde“²²⁰.

Die Finanzpräfektur blieb auch in den folgenden Jahren bei ihrer Forderung nach einer Neuprägung der venetianischen Münzen. Das Finanzministerium betonte aber genauso konsequent, daß die Einheitlichkeit des Münzwesens auf Grundlage des Münzpatents vom 19. September 1857 gewahrt bleiben müsse. Die Spekulation werde durch das Sinken des Agio verschwinden. Inzwischen müsse man sich auf die Verweigerung der Annahme landesfremder Münzen durch staatliche Stellen beschränken, und wenn „die Bevölkerung trotz aller Warnungen die Neukreuzer im gleichen

²¹⁸ Spiegelfeld an Finanzministerium v. 15. September 1863, ebd., Z 3979 sowie Spiegelfeld an Finanzministerium v. 16. September 1863, ebd., Z 3989. Vgl. dazu auch die Vorschläge des Statthaltereipräsidiums, Z 4817.

²¹⁹ Finanzpräfektur an Finanzministerium v. 6. April 1864, ebd. 1864, Z 1678.

²²⁰ Finanzpräfektur an Finanzministerium v. 16. Februar 1865, ebd. 1865, Z 1074. Das Finanzministerium blieb aber bei seiner Weigerung, neue Münzen für Venetien zu prägen.

Wert mit den Soldi annimmt, so kann man dies mit Gewalt nicht hindern“. Im Hinblick auf die fallende Tendenz des Agio meinte man im Finanzministerium, daß „der Zeitpunkt nicht mehr ferne ist, daß die Neukreuzer einen gleichen Wert mit den Soldi besitzen.“²²¹ In der Tat war das Agio aufgrund der Plenerschen Finanz- und Währungspolitik bis 1865 stark gefallen²²².

Natürlich wurden die Schwierigkeiten der österreichischen Verwaltung im Währungsbereich von den Gegnern ausgenützt, die die Regierung der Unfähigkeit ziehen²²³. Die Triestiner Irredentisten ihrerseits forderten, in Triest nach dem Beispiel Venedigs die Silberwährung einzuführen: „Man stützt sich auf die Behauptung, daß Triest und dessen Handelsinteressen durch die Schwankungen der Valuta und die Agiotage besonders leiden und daß es wegen seiner internationalen maritimen Verbindungen einer Effektivwährung dringend bedürfe.“ Die Polizeibehörden befürchteten zu recht, daß diese Idee mehr Anhänger gewinnen würde und der monetäre „venetianische Spaltplatz“ damit auch auf Triest übergreifen könnte²²⁴.

3. MILITÄRPRÄSTATIONEN

Indirekt wirkten sich die Währungsprobleme der Habsburgermonarchie auch auf die Entschädigungszahlungen für Militärprästationen aus dem Krieg von 1859 aus, weil die Finanzverwaltung Anfang der sechziger Jahre nicht in der Lage war, die auf mehrere Millionen Gulden geschätzten Entschädigungen in Silber zu begleichen. Zum Glück für die Finanzverwaltung verzögerte sich die Abrechnung. Dadurch gerieten aber der Landesfonds und mehrere Gemeinden an den Rand der Zahlungsunfähigkeit, was wiederum eine Erhöhung der Steuerzuschläge notwendig machte. Obschon Innenminister Goluchowski davor gewarnt hatte, daß man auf diese Weise die Venetianer in die Hände der Opposition treibe und politische Rücktritte und Wahlverweigerungen provoziere, blieb die endgültige Abrechnung der Militärprästationen auf Jahre hinaus unerledigt. Hierbei wie in allen Fragen der Finanz- und Währungspolitik gab es unter den Politikern eine starke Minderheit, nach deren Ansicht die durch die italienischen Kriege

²²¹ Siehe dazu Eingabe der Finanzpräfektur v. 20. Oktober 1865 und Votum des zuständigen Referenten, ebd., Z 5338. Die Überlegung, an Stelle der Kaiserkrone die Eiserne Krone auf den Münzen darzustellen, wurde im Hinblick auf die Einheit des Gesamtstaates zurückgewiesen. Später liegen keine Berichte mehr über Münzprobleme vor. Erst im Zuge der Kriegsvorbereitungen intensivierten sich die Probleme mit dem Agio wieder, ebd. vor allem Z 2071, 2576, 5536, 5946, 3984, 2781.

²²² LIESE, Staatskredit und Defizitfinanzierung 220–222.

²²³ Polizei- an Finanzministerium v. 31. Jänner 1862, FA, FM-Präs. 1862, Z 627.

²²⁴ Polizei- an Finanzministerium v. 15. Jänner 1864, ebd. 1864, Z 302.